

Schulvereinbarung

Das Zusammenleben in der integrierten Gesamtschule Eschwege soll geprägt sein von der gemeinsamen Verantwortung aller am Schulleben Beteiligten.

Die nachfolgende Vereinbarung stellt die Grundlage für die Zusammenarbeit von Schülern, Eltern und Lehrern an der Anne-Frank-Schule dar. Die Erziehungsberechtigten, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrenden und die Schulleitung der Anne-Frank-Schule erklären sich bereit, nach Kräften an der Einhaltung der folgenden Vereinbarung mitzuwirken.

Gemeinsam wollen wir für das Kind erreichen:

Das Kind soll seine Fähigkeiten und Interessen immer mehr entdecken und entwickeln. Wir wollen, dass es zu einer selbstbewussten Person heranwächst, die für sich und andere Verantwortung übernimmt. Es soll befähigt werden, entsprechend seiner Fähigkeiten erfolgreich zu sein und einen qualifizierten Schulabschluss zu erreichen. Die nachfolgende Vereinbarung stellt die Grundlage für die Zusammenarbeit von Schülern, Eltern und Lehrern an der Anne-Frank-Schule dar.

Das Kind soll lernen, in der Gemeinschaft mit anderen Kindern in freundlicher, gewaltfreier Atmosphäre in der Schule zu leben und zu arbeiten. Es soll Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religion offen begegnen und respektieren und sich für Demokratie und Menschenwürde einsetzen lernen.

Für die Erreichung dieser Ziele tragen die Lehrenden, die Erziehungsberechtigten und die Kinder gemeinsam Verantwortung.

Verantwortungsbereich der Schule

Um dieses Ziel zu erreichen, sagen wir von der Schule aus zu:

- Wir begleiten und unterstützen das Kind in seiner Lern- und Persönlichkeitsentwicklung.
- Wir gehen fair und respektvoll mit ihm um.
- Wir besprechen mit ihm die Werte und Regeln, die an unserer Schule gelten, und handeln selbst danach.
- Wir führen es an selbstständiges Arbeiten heran (z.B. durch Methodentage)
- Wir üben den sorgfältigen Umgang mit Lernmaterialien ein.
- Wir helfen dem Kind dabei, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen.
- Es wird geübt, Gesprächsregeln einzuhalten und angemessene Kritik zu äußern. Dies schließt Rückmeldungen der Schüler zum Unterricht ein.
- Klassenrat, Streitschlichter und wir Lehrer helfen, Konflikte friedlich zu lösen und gemeinsam Lösungen zu finden.
- Wir Lehrende tauschen uns regelmäßig darüber aus, wie wir dem Kind helfen können, seine Ziele zu erreichen.

- Es werden – falls nötig – individuelle Förderpläne entwickelt.
- An zwei Elternsprechtagen im Jahr informieren wir die Erziehungsberechtigten über die Entwicklung des Kindes.
- Wir Lehrende stehen darüber hinaus bei Bedarf zu Beratungsgesprächen zur Verfügung. Dabei steht die individuelle Förderung des Kindes im Vordergrund.
- Die Schule eröffnet durch die Nachmittagsangebote dem Kind vielfältige Möglichkeiten, seine Interessen und Fähigkeiten auszuprobieren und zu entfalten.
- In der Hausaufgabenhilfe kann es seine Aufgaben unter Aufsicht erledigen.
- Bei Verstößen gegen geltende Regeln wird das Kind ermahnt. Es wird versucht, durch pädagogische Maßnahmen die Einsicht des Kindes zu fördern.
- Bei schweren Verstößen gelten für die Schule die staatlichen Vorschriften des § 82 des Hessischen Schulgesetzes und die §§ 64-76 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses. Diese Vorschriften werden auf einem Elternabend erklärt.

Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten

Ich als Erziehungsberechtigte/r sage zu:

- Ich interessiere mich aktiv dafür, wie sich mein Kind in der Schule entwickelt und verhält.
- Ich unterstütze die Lehrenden, damit mein Kind seine schulischen und persönlichen Ziele erreichen kann
- Ich gehe mit allen am Schulleben Beteiligten offen und wertschätzend um.
- Ich informiere die betroffenen Lehrkräfte über Vorgänge, die das Verhalten des Kindes in der Schule beeinträchtigen können.
- Ich Sorge dafür, dass mein Kind regelmäßig und pünktlich den Unterricht besucht.
- Ich kümmere mich darum, dass mein Kind mit den notwendigen Lernmitteln ausgestattet ist und mit einem Pausenfrühstück in die Schule kommt.
- Ich trage dafür Sorge, dass mein Kind die Hausaufgaben anfertigt und Hefte und Mappen führt.
- Mein Kind nimmt an schulischen Pflichtveranstaltungen wie Klassenfahrten, Exkursionen usw., die außerhalb des Unterrichts stattfinden, teil
- Ich will im gemeinsamen Gespräch mit den Lehrenden Lösungen für auftretende Probleme suchen und dementsprechend Termine wahrnehmen.
- Ich nehme an Elternabenden und anderen schulischen Veranstaltungen teil bzw. entschuldige mich rechtzeitig, wenn ich verhindert bin.

- Ich informiere im Krankheitsfall des Kindes sofort die Schule und lege spätestens am dritten Tag eine schriftliche Entschuldigung/Mitteilung vor.
- Mein Kind nimmt am konfessionsübergreifenden Religionsunterricht bis Klasse 8 teil (ab Klasse 9 wird konfessioneller Religionsunterricht oder Ethik erteilt).
- Ich hole persönlich technische Geräte wie Handys/MP 3 – Player, die bei Zuwiderhandlung meinem Kind abgenommen wurden, im Sekretariat ab.

Verantwortungsbereich des Schülers/ der Schülerin

Ich Sorge für eine ruhige Arbeitsatmosphäre, indem ich mich an die vereinbarten Regeln halte und den Anweisungen des Lehrers/ der Lehrerin folge.

Ich als Schüler/Schülerin sage zu:

- Ich respektiere die Regeln und Werte, die an der Anne-Frank-Schule gelten und handle danach.
- Ich gehe mit allen am Schulleben Beteiligten offen, rücksichtsvoll und freundlich um. Ich bin hilfsbereit und ehrlich.
- Ich löse Konflikte friedlich durch Gespräche und bin bereit, auch die Streitschlichter hinzuzuziehen.
- Ich achte das Eigentum anderer und behandle es sorgfältig.
- Ich bringe jeden Tag alle erforderlichen Schulsachen mit.
- Ich arbeite aktiv im Unterricht mit und erledige die Hausaufgaben regelmäßig.
- Ich lasse Handys und MP3-Player während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet.
- Ich verlasse das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht.
- Ich rauche nicht.